

TAGESGESCHICHTE.

Außer der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergangenen Verordnung über *Schiedsgerichte zwischen Ärzten und Krankenkassen*, die auf Grund früherer Verhandlungen allen Wünschen beider Gruppen entspricht, erging eine zweite Verordnung über die *Krankenhilfe bei Krankenkassen*, die sehr eingreifende Bestimmungen enthält und möglicherweise ernste Folgen nicht nur für die wirtschaftliche Lage, sondern für die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Krankenkassen haben kann. Sie legt den Ärzten die Verpflichtung auf, eine nicht erforderliche Behandlung abzulehnen, die Verordnungen auf das notwendigste Maß zu beschränken und gegen übermäßige Beanspruchung von Krankenhilfe sich einzusetzen. Diese Verpflichtung bestand schon früher. Jetzt wird der Kassenvorstand berechtigt, bei wiederholter Nichtbeachtung der nach Anhören Sachverständiger erlassenen Richtlinien fristlos zu kündigen und einen Ausschluß bis zu 2 Jahren zu verfügen; Berufung ist zulässig, bewirkt aber keinen Aufschub. Die freie Arztwahl wird dadurch eingeschränkt, daß Neuzulassungen versagt werden können, wenn auf 1350 Versicherte oder bei Familienversicherung auf je 1000 Versicherte mehr als 1 Arzt kommt. Auf dem Lande haben die Arbeitgeber das Fuhrwerk zu stellen. Bei vertraglosem Zustand tritt Barleistung an Stelle der Sachleistung. Den Apothekern gegenüber wird der § 375 aufgehoben, der alle zu Vergünstigungen bereiten Apotheker zuließ, so daß die Kassen jetzt die Zahl der zugelassenen Apotheken bestimmen können; auch hier tritt bei Kreditverweigerung Barleistung ein. Die Versicherten selbst haben von jetzt ab, um dem „Arzneihunger“ zu steuern, 10% der Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel zu tragen, die auf 20% erhöht werden können und von denen in dringenden Fällen und bei schweren Erkrankungen Erlaß eintreten darf.

Die Ärztekammer Berlin-Brandenburg beschäftigte sich in ihrer Tagung vom 13. Oktober mit der praktischen Handhabung des *Tuberkulosegesetzes* in Berlin. Der Berichterstatter SCHEYER gab ein Bild von den Vorbereitungen, die von der Berliner Gesundheitsbehörde angeordnet waren, und erwähnte namentlich die Abkommen, die getroffen sind, um die im Gesetz betonte Zusammenarbeit des behandelnden Arztes mit den Beratungsstellen zu ermöglichen, einfach zu gestalten und wirkungsvoller zu machen. In seinen Leitsätzen vertrat er die Notwendigkeit der Beschränkung der Beratungsstellen auf die Seuchenbekämpfung; die Behandlung müsse ausschließlich den Ärzten verbleiben. Er verlangte weiter, daß nur die von Ärzten überwiesenen Fälle in Fürsorge genommen werden sollen; doch wurde diese Forderung dahin eingeschränkt, daß „Selbstmelder“ nur dann, wenn sie nicht in ärztlicher Behandlung ständen, untersucht werden sollten.

Die neuesten Berichte von Schulärzten und Säuglingsfürsorgeärzten namentlich der Großstädte und vor allem aus Berlin und den besetzten Gebieten melden für die letzten Wochen eine *außerordentlich starke Verschlechterung des Ernährungszustandes der Jugend*, wie das bei der plötzlich ins Maßlose gesteigerten Teuerung und den Mangel unentbehrlicher Nahrungsmittel gar nicht anders zu erwarten war. Dazu kommt der *Notstand für Kranke* aller Altersklassen; die unentbehrlichsten *Heilmittel* sind für die meisten Kranken überhaupt nicht mehr erschwinglich, und selbst noch leidlich gut versehene Anstalten mit Hilfsmitteln des Auslandes müssen auf die einfachsten Heilmittel verzichten. Das Reichsernährungsministerium hat aus der Brotabgabe eine Summe für unentgeltliche Beschaffung von Tuch für einige hunderttausend Kinder freigemacht; so groß sie für unsere Lage ist, reicht sie nicht weit. Auch die Zusatzspeisung in Gestalt eines Frühstücks mit etwa 500 Wärmeinheiten soll mit Reichsmitteln bis Weihnachten unter ärztlicher Mitwirkung bei der Auswahl für die bisherige Zahl von 500 000 Kindern, überwiegend Schulkindern, fortgeführt werden. Inzwischen bekennst sich unserer Kinder das Ausland, wobei namentlich die Hilfe von Österreich besonders zu erwähnen ist; vor allem sind in Amerika Sammlungen in großem Umfang im Gange, die sich nicht mehr wie bisher überwiegend auf die Deutschamerikaner beschränken.

Im dritten Vierteljahr 1923 betragen die Bevölkerungszahlen für die 46 Großstädte (in Klammern Zahlen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres): Lebendgeborene 14,0 (16,5), Todesfälle von 0—1 Jahr 1,9 (1,9), Gestorbene aller Altersklassen 11,3 (10,9), Todesfälle an Tuberkulose 1,47 (1,31), Magendarmkatarrh 0,78 (0,51), davon Magendarmkatarrh unter 1 Jahr 0,59 (0,40).

Hochschulnachrichten. Berlin. Dem Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie Dahlem, ord. Professor an der Universität Berlin, Geh. Regierungsrat Dr. phil. et med., Dr.-Ing. HABER, ist ein Lehrauftrag zur Vertretung der angewandten Chemie erteilt worden.

Bonn. Professor Dr. W. LANGE, Direktor der Klinik und Poliklinik für Ohren-Nasen-Halskrankheiten hat einen Ruf nach *Leipzig* angenommen.

Dresden. Professor I. H. SCHULTZ ist für das Fach der Medizinischen Psychologie in die Allgemeine Abteilung der Technischen Hochschule Dresden eingetreten.

Rostock. Der Leiter der staatlichen Forschungsanstalt auf der Insel Riems bei Greifswald, Dr. med. vet. OTTO WALDMANN, hat einen Ruf als ordentlicher Professor für Tierhygiene und Tierpathologie an die Universität Rostock erhalten, nachdem der Oberregierungsrat in der Veterinärabteilung des Reichsgesundheitsamtes Berlin-Dahlem, Dr. med. vet. HERMANN ZELLER, den Ruf abgelehnt hat.

Hamburg. Zum Direktor des Städtischen Krankenhauses Barmbeck in der Nachfolge des jüngst verstorbenen Professors RUMPEL wurde Dr. ANDREAS KNACK gewählt. Dr. KNACK ist 37 Jahre alt, war 1913 Assistenzarzt in Mannheim, 1917 Sekundärarzt am Krankenhaus Barmbeck, 1919 Prosektor am Hafenspital, im selben Jahr Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und später Physikus. Nach einer Mitteilung der Hamburger Nachrichten haben sowohl die Ärzteschaft, wie die wissenschaftliche Abteilung der Gesundheitsbehörde gegen diese Kandidatur sich eingesetzt; schließlich hätten bei der Wahl Parteirücksichten eine entscheidende Rolle gespielt. Ob und wie weit dies zutrifft, wird die Zukunft erweisen.

Am 15. November d. J. vollendete Geh. Reg.-Rat Dr. phil., Dr.-Ing. a. H. J. KÖNIG, o. Prof. an der Universität, vormals Vorsteher der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Münster i. W., in staunenswerter körperlicher und geistiger Frische sein 80. Lebensjahr. KÖNIG hat sich um die Entwicklung der Nahrungsmittelchemie und damit um die Förderung der Volksernährung und Volksgesundheit unvergängliche Verdienste erworben. Mit Recht nennen ihn seine engeren Fachgenossen den „Altmeister“ der Nahrungsmittelchemie. Die Entwicklung dieser Wissenschaft beweist am besten das im Jahre 1877 in 1. Auflage erschienene umfangreiche Königsche Werk „Chemie der Nahrungs- und Genußmittel sowie der Gebrauchsgegenstände“, das jetzt z. T. schon in 5. Auflage vorliegt. Daneben ist auch das umfangreiche Werk: „Die Untersuchung landwirtschaftlich und landwirtschaftlich-gewerblich wichtiger Stoffe“ noch in diesem Jahre in 5. Auflage erschienen. Außerdem hat KÖNIG verschiedene andere Werke herausgegeben; außerordentlich groß ist im übrigen die Zahl seiner wissenschaftlichen Abhandlungen. Noch heute arbeitet KÖNIG — ebenso wie früher — unermüdlich literarisch und mit Hilfe von Doktoranden experimentell. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Zeit seiner Wissenschaft zu dienen und damit zur Lösung wichtiger Volksernährungsfragen beizutragen!

Aus Anlaß der Eingliederung der neuen veterinärmedizinischen Fakultät (bisherigen Tierärztlichen Hochschule zu Dresden) in die Universität *Leipzig* wurden zu *Ehrendoktoren* ernannt: von der Leipziger medizinischen Fakultät Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. vet. et phil. HERMANN BAUM, der Dekan der neuen veterinärmedizinischen Fakultät, sowie Obermedizinalrat Professor Dr. med. vet. et phil. ERNST JOEST. Die veterinärmedizinische Fakultät ernannte ihrerseits zu Ehrendoktoren die Leipziger Universitätsprofessoren Dr. med. HANS HELD, Dr. med. et phil. KARL SUDHOFF und Geh.-Rat Dr. med. et phil. F. MARCHANT, ferner den Oberbürgermeister Dr. ROTHE und den Schöpfer und Erbauer des neuen Instituts, Ministerialrat CRAMER.

Alvarengapreis in Amerika. Das College of Physicians in Philadelphia teilt mit, daß am 14. Juli 1924 eine Preisverteilung der Alvarengastiftung in Höhe von 300 Dollar stattfindet. In Betracht kommen Aufsätze aus allen Gebieten der Medizin, die bisher nicht veröffentlicht sein dürfen. Die Niederschriften müssen in Schreibmaschinenschrift und, falls in anderer Sprache abgefaßt, von einer englischen Übersetzung begleitet, vor dem 1. Mai 1924 bei dem Sekretariat des Kollegs eingereicht werden. Die Einsendung muß in üblicher Weise ohne Namensnennung, aber mit einem Kennwort, das sich auf einem verschlossenen, den Namen enthaltenden Umschlag findet, eingereicht werden. Der Aufsatz, der den Preis erhält, oder eine Abschrift verbleibt im Besitz des Kollegs, die andern folgen auf Anforderung binnen 3 Monaten zurück. Den Preis für 1923 erhielt Dr. EDWARD P. NELLES, Cansas City für eine Abhandlung über die Echinokokkenkrankheit.

Todesnachricht. Köln. Im Alter von 67 Jahren verschied am 30. Oktober in Köln der Direktor der Provinzialhebammenlehranstalt und ord. Honorarprofessor für Geburtshilfe an der dortigen Universität, Dr. FRITZ FRANK.

Berichtigungen. In der Arbeit von H. STRAUSS in Nr. 43, S. 1971, ist in der 20. Zeile von unten statt *überthriert* richtig zu lesen: *überdestilliert*.

In Nr. 44, S. 2060, muß es unter den Hochschulnachrichten heißen: Priv.-Doz. Dr. COBET (statt GOBET) wurde zum außerordentlichen Professor in *Jena* ernannt und nicht, wie angegeben, in *Leipzig*.